

Errichtung und Betrieb von neun Windkraftanlagen (WKA Kloddram I), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 04.12.2023

Die Windpark und Ökolandbau Kloddram GmbH (Sitz: Dorfstraße 34a, 19260 Vellahn) erhielt mit Datum vom 26.10.2023 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 31/23).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der Windpark und Ökolandbau Kloddram GmbH die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von neun Windkraftanlagen (WKA) des Typs Siemens SWT-DD-142 mit einer Nabenhöhe von 165 m, einem Rotordurchmesser von 142 m und einer Nennleistung von 3,9 MW an nachfolgend genannten Standorten

19260 Vellahn, Gemarkung Kloddram			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstücke	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	1	104	33234842	5927002
WKA 2	1	117	33235517	5927186
WKA 3	1	133	33235253	5926634
WKA 4	1	122	33236055	5927057
WKA 5	3	6	33236507	5926502
WKA 6	3	2	33236566	5926903
WKA 7	1	125	33235920	5926611
WKA 8	2	26	33235669	5926024
WKA 9	2	32	33235907	5925785

erteilt.

2. Die unter „C.“ aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die Ausnahmegenehmigung für den Störungs- und Schädigungstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3, den Schwarzstorchbrutwald LWL 63 betreffend, wird erteilt.
4. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.III.2., C.III.3., C.III.4.1 bis C.III.4.38 und C.4.46 bis C.4.49, C.III.5., C.III.6., C.III.7., C.III.8. und C.III.9. wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur

¹ Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33.

Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **05.12.2023** bis einschließlich **18.12.2023** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 – 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Kloddram I“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekanntgemacht und zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter oben genannter Adresse oder elektronisch unter StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.